



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## ***Akkreditierung 2025***

### **der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (SGPRÄC),

Weiterbildung in Plastischer, Ästhetischer und Rekonstruktiver Chirurgie

10.06.2024

## **Inhalt:**

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG .....	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) .....	3
Fachgesellschaft Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie.....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	8
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele .....	8
Qualitätsbereich II: Konzeption .....	16
Qualitätsbereich III: Umsetzung .....	23
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	29
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung .....	36
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms .....	46
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	48

# 1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

## Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

---

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

## Selbstevaluation

---

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

## Externe Evaluation

---

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

## Stellungnahme

---

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

## Akkreditierungsentscheid und Publikation

---

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

## 2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

### Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

---

#### *Kurzdarstellung verantwortliche Organisation*

#### **Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF**

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanesthetikerinnen und -anesthetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

#### Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

## Fachgesellschaft Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Die Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie ist ein eigenständiges Fachgebiet, das sich mit funktionellen und ästhetischen formverändernden oder wiederherstellenden Eingriffen an Organen oder Gewebeteilen beschäftigt. Sie wird in der Schweiz durch die Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (SGPRÄC) vertreten. Die Gesellschaft wurde 1965 gegründet und vertritt zwischenzeitlich über 180 Mitglieder. Die Gesellschaft anerkennt die Statuten der FMH und ist gemäss deren Vorschriften zuständig für die Weiter- und Fortbildung in Plastischer, Rekonstruktiver und Ästhetischer Chirurgie sowie deren Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit werden alle vier Säulen des Fachgebietes abgedeckt namentlich die Rekonstruktive Chirurgie, die Brandverletztenchirurgie, die Handchirurgie und die Ästhetische Chirurgie. Typische Eingriffe der Rekonstruktiven Chirurgie beinhalten Tumorchirurgie, Traumafolgen, Alterungsprozesse, kongenitale Fehlbildungen und akute oder chronische Infekte einschliesslich deren Folgen mit dem Ziel die normale Körperform und Körperfunktion wiederherzustellen. Dies beinhaltet Eingriffe am gesamten Körper inklusive der Hand und der oberen Extremität. Der ästhetische Teil der Disziplin beschäftigt sich insbesondere mit chirurgischen und nicht-chirurgischen Techniken zur Korrektur von störenden angeborenen oder auch durch Alterungsprozesse erworbenen Deformitäten und störenden körperlichen Erscheinungsbildern. Die Brandverletztenbehandlung ist als weiterer Pfeiler der Disziplin hervorzuheben. Sie

beinhaltet sowohl die akute wie auch die sekundäre Versorgung von Verbrennungsverletzungen.

Der Vorstand der SGPRÄC und die Kommissionen werden jeweils aus einer ausgewogenen Anzahl von Vertretungen der unterschiedlichen Arbeitsgebiete sowie unterschiedlicher Sprachregionen, Altersgruppen sowie Gender ebenso wie Spital- und Praxisvertreter zusammengesetzt.

Die SGPRÄC richtet den Jahreskongress der Disziplin an wechselnden Orten innerhalb der Schweiz aus, an der internationale Referenten und Gäste vertreten sind. Die gewählten Inhalte sind sowohl zur Weiter- als auch zur Fortbildung der Mitglieder geeignet, was sich auch in der Vergabe von Credits widerspiegelt. Aktuelle Themen aus Forschung und Klinik werden vordergründig behandelt und über allfällige Anpassungen stimmen die Mitglieder an der Generalversammlung ab.

Zur Qualitätssicherung und Nachwuchsförderung werden durch die SGPRÄC entsprechende Plattformen wie z.B. das Brustimplantatregister, die Juniorenkommission, die Junior Academy, Symposien, Kurse u.v.m. angeboten und gepflegt.

### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Matthias Rab, Facharzt in eigener Praxis und im Vorstand des Klinikums in Klagenfurt
- Prof. Dr. med. Christoph Hirche, Chefarzt Plastische, Hand- und Rekonstruktive Mikrochirurgie, BG Unfallklinik Frankfurt a.M.
- Dr. Anna Wang, VSAO-Vertreterin, Oberärztin Plastische Chirurgie und Handchirurgie, Kantonsspital Aarau

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 14.03.2024

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 25.4.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 05.6.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 10.06.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 12.06.2024.

### 3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

#### Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

---

##### Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

*Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

##### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharztstitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalts, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

##### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

**Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

*Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Lernziele, fachspezifische Kompetenzen, Dauer und Gliederung, Inhalte sowie die zu erwerbenden chirurgischen Kompetenzen wurden im kürzlich überarbeiteten WBP vom 29.6.2023 detailliert festgehalten.

Das WBP wurde gemäss den aktuell geltenden Vorgaben des SIWF und in Anlehnung an aktuell geltenden internationalen Kriterien überarbeitet und ermöglicht damit auch die Gleichwertigkeit und inhaltliche Anerkennung dieses Titels im europäischen Ausland.

Die Dauer der Weiterbildung erstreckt sich über 6 Jahre von denen zwei Jahre nicht-fachspezifischer Weiterbildung in chirurgischen Disziplinen und bis zu einem Jahr Forschung im Fachgebiet angerechnet werden können. Vorgegeben ist dabei auch eine mindestens 3-monatige Rotation in der Anästhesie, Intensivmedizin oder Brandverletztzentrum.

Dem akademischen Teil der Weiterbildung wird zudem im Sinne des zukünftigen Fortschrittes der Fachdisziplin besonders Rechnung getragen durch die vorgegebene Teilnahme an Jahrestagungen und der geforderten wissenschaftlichen Publikation durch die Kandidaten, ebenso wie durch die vorgegebene strukturierte Weiterbildungszeit in den anerkannten Weiterbildungsstätten (WBS).

Zur Wahrung der Gleichstellung und zur Sicherung einer möglichst hohen Flexibilität kann die gesamte WB in Teilzeitpensum, mit Unterbrüchen im In- und Ausland absolviert werden, wobei mindestens zwei Jahre der Fachspezifischen WB an einer anerkannten WBS (Kat. A.) in der Schweiz nachgewiesen werden müssen.

Weiterführende Informationen können dem aktuellen WBP (vgl. Beilagen) unter Ziffer 2 und 3 entnommen werden.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen.

Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGPRÄC verfügt über ein Weiterbildungsprogramm, das letztmalig im September 2023 revidiert wurde. Gemäss Auskunft am Round Table Gespräch sind folgende Anpassungen vorgenommen worden: die fachspezifische Weiterbildung dauert 3-4 Jahr, die nichtfachspezifische 2-3 Jahre, wovon 3-6 Monate in der Anästhesiologie oder Intensivmedizin oder alternativ 3-6 Monate Rotation in einem Schwerbrandverletzentrum absolviert werden können. Die Rotation in einem Schwerbrandverletzentrum gilt dann als fachspezifische Weiterbildung. Als Fachgebiete für mindestens 18 bis maximal 36 Monate stehen die Fachgebiete: Chirurgie, Gefässchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Handchirurgie, Kinderchirurgie, Mund-, Kiefer – und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Oto-Rhino-Laryngologie, Thoraxchirurgie und Urologie zur Auswahl. Chirurgische Fächer, die als common trunk (nicht fachspezifische Weiterbildung) gelten, beinhalten: Allgemein- und Unfallchirurgie, Gefässchirurgie, Thoraxchirurgie, Viszeralchirurgie, Handchirurgie, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Kieferchirurgie, Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie sowie Urologie. Das Basisexamen ist Bestandteil der Facharzt Ausbildung zum Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen.

Gemäss Gespräch am Round Table, kann die gesamte Weiterbildung an einer A-WBS durchgeführt werden, mit einer Rotation innerhalb der A-WBS. Gemäss WBP müssen mindestens 2J und maximal 4 Jahre an einer A-WBS absolviert werden, dies betrifft die fachspezifische Weiterbildung. Die nichtfachspezifische (*common trunk*) kann an der gleichen A-WBS aber wie soeben beschrieben in einer anderen Abteilung, stattfinden. Die maximal 4 Jahre an einer A-WBS betreffen die fachspezifische Weiterbildung. Für die nichtfachspezifische Weiterbildung (*common trunk*) gibt das WBP die Kategorie der WBS nicht vor, folglich kann dies auch an einer A-WBS erfolgen.

Die allgemeinen Lernziele (Lernzielkatalog gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO) sind in Ziffer 3.2 im Weiterbildungsprogramm in den theoretischen Kenntnissen eingeflossen. Der Operationskatalog ist an die europäische Prüfung (EBOPRAS) angepasst worden. Die im WBP aufgeführten Eingriffe werden quantitativ beziffert, es handelt sich jedoch um Richtwerte innerhalb einer Kategorie. Dies ermöglicht eine flexiblere Weiterbildung.

Am Round Table wurde auch die Einführung von Kompetenzbasierung (CBME) / Entrustable Professional Activities (EPAs) besprochen. Die SGPRÄC hat gemäss eigenen Aussagen viel Zeit in die Einführung der AbA's investiert und hat sich deshalb mit den EPAs noch kaum auseinandergesetzt; es gibt weder eine Arbeitsgruppe noch einen Zeitplan, wie man die Entwicklung und Einführung von EPAs angehen will. Aus Sicht der SGPRÄC ist hier auch das SIWF in der Pflicht, Hilfestellung zu leisten und die Entwicklung von EPAs für alle chirurgischen Disziplinen zu unterstützen. Zudem handelt es sich bei der Einführung der EPAs um ein langfristiges Projekt ohne konkreten Endpunkt, bis wann die Fachgesellschaften die Einführung der EPAs abgeschlossen haben müssen. Dementsprechend befinden sich die Fachgesellschaften in sehr unterschiedlichen Stadien der Entwicklung und Einführung von EPAs.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

**Empfehlung 1:** Die Expert:innen empfehlen, für die Einführung der EPAs einen Zeitplan zu erstellen und die Verantwortlichen zu definieren.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

([www.amstad-kor.ch](http://www.amstad-kor.ch)) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hutz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

*Empfehlung 1:*

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

#### *Empfehlung 2:*

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

*Die Fachgesellschaft arbeitet bereits intensiv auf internationaler Ebene mit Hilfe ihre Vertreter in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes; Europäischer Facharztverband) in der Sektion Plastische Chirurgie an kompetenzbasierten WB-Konzepte der Fachdisziplin. Hier stehen bereits einige erarbeitete Richtlinien zur Diskussion über deren dezidierte Übernahme/Akzeptanz auf europäischer Ebene voraussichtlich 2025 international entschieden werden wird. Auf nationaler Ebene wird die SGPRÄC diese Vorgaben an die im Schweizer WB-System geforderten Vorgaben anpassen und wo notwendig ergänzen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe durch den Vorstand im Sommer 2024 ins Leben gerufen, die die Verantwortung für diese Entwicklung sowie die Koordination und die notwendigen Abläufe festlegen. Eine zukünftige Unterstützung der chirurgischen Fachgesellschaften bei der Erstellung der EPAs durch die SIWF wird sehr willkommen sein und wertgeschätzt werden.*

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### **Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht

über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

#### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen SGPRÄC und SIWF (als verantwortliche Organisation) sind in der WBO vom 1. Januar 2023 festgelegt (Art. II, V und VII).

Die Weiterbildungsstättenleiter füllen die SIWF-Zeugnisse gemäss Vorlage des SIWF aus. Das Weiterbildungsprogramm (vgl. Beilagen) definiert die Kriterien, welche für die Titelerteilung erfüllt sein müssen und stellt die Facharztprüfung sicher. Der Prozess der Titelerteilung verläuft in enger Zusammenarbeit mit dem SIWF, wobei die Fachgesellschaft durch die ernannten Titelkommissionsmitglieder vertreten wird.

Die Revision des Weiterbildungsprogramms erfolgt durch die Weiterbildungskommission der SGPRÄC nach den Vorgaben des SIWF. Die Revision erfolgt unter Anhörung aller Parteien, insbesondere auch der Juniorenvertretung in der SGPRÄC. Inhaltlich orientiert sich der fachspezifische Anteil des Weiterbildungsprogramms am Curriculum des European Board for Plastic, Reconstructive and Aesthetic Surgery (EBOPRAS) mit Anpassungen an die spezifischen schweizerischen Bedürfnisse an. Das EBOPRAS ist international als Weiterbildungsplattform anerkannt.

Die Schaffung respektive Aufhebung von Fachtiteln wird in der WBO geregelt.

Die Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten ergeben sich einerseits aus der übergeordneten WBO, andererseits finden sich die fachspezifischen Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten im WBP unter Ziffer 5. Die SGPRÄC ist über ihre Weiterbildungskommission im Prozess eingebunden und beurteilt, wie in der WBO definiert, die Weiterbildungsstättenanträge.

Die Visitationen der WBS werden durch die Vertreter der SGPRÄC durchgeführt.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen stellen fest, dass die Operationskataloge in den SIWF Zeugnissen von den Kandidat:innen ausgefüllt werden. Die Fähigkeiten werden handschriftlich vom WBS-Leitenden bestätigt.

Die SGPRÄC bestätigt, dass spätestens alle 7 Jahre eine Revision des WBP durchgeführt wird. Dabei wird die Junior:innenkommission mit einbezogen. Der Vorstand der SGPRÄC bespricht die Änderungen und auch die Leitenden der WBS werden informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Am Schluss wird die Änderung vom SIWF genehmigt. In der Praxis zeigt sich, dass

aufgrund der kurzen Wege und des Einbezugs der WBS-Leitenden kurze Fristen für die Anpassung und Einführung der Änderungen bestehen. Die formelle Anpassung in den Konzepten der WBS hinkt dem etwas hinten her. Die SGPRÄC verweist jedoch auf die Visitationen, an denen die WBS-Konzepte überprüft werden. Da kann dann auch noch einmal auf allenfalls noch nicht übernommene WBP-Änderungen hingewiesen werden. Der Austausch mit den WBS-Leitenden wird grundsätzlich als sehr gut und intensiv beschrieben.

Die Expert:innen stellen auch fest, dass die Titelkommission prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, um den FMH Titel zu vergeben. Falls Teile der Weiterbildung im Ausland absolviert werden, muss dies vorgängig mit der Titelkommission abgesprochen werden, gerade in Fällen wo im Ausland in einer ästhetischen Praxis gearbeitet wird, gelten strenge Anforderungen.

Die Aufgaben, die in der Titelkommission und Weiterbildungskommission anfallen, hängen stark an einer Person. Eine breitere Verteilung sollte von der SGPRÄC ins Auge gefasst werden, um einerseits die Person zu entlasten aber auch, um das nötige Know-how breiter abzustützen und dadurch eine (noch) transparentere Informationspolitik zu verfolgen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

**Empfehlung 2:** Die Expert:innen empfehlen, die anfallenden Aufgaben innerhalb der FG auf mehrere Personen zu verteilen mit dem Ziel: einzelne personelle Entlastung, breitere Verankerung und transparentere Informationspolitik zu ermöglichen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

*Die Empfehlung ist willkommen. Die Umsetzung wird durch die unter Qualitätskriterium 1 erwähnte Arbeitsgruppe der Fachgesellschaft geregelt.*

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich II: Konzeption

---

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt- titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster- Weiterbildungsprogramm.

### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungs- perioden, etc.)**

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die ver- schiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiter- bildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die je- weiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, For- schung)**

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiter- bildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Fach- arztitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzu- bildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungs- stellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkei- ten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungs- konzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die An- rechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Inhalte der Weiterbildung sind in Ziffer 3 des WBP Plastische, Rekonstruktive und Ästheti- sche Chirurgie definiert.

Die Weiterbildungsdauer beträgt Minimum 6 Jahre (bei 100% Arbeitspensum), von denen mindestens 4 Jahre fachspezifisch und 2 Jahre nicht-fachspezifisch in einer der unter 2.1.3 des WBP definierten anderen Fachdisziplinen erfolgen muss. Im Einklang mit der WBO (Art. 30. et 32) wird hinsichtlich der Gliederung der WB unter Ziffer 2.2.5 festgehalten, dass die gesamte Weiterbildung in Teilzeit absolviert werden kann. Ziffer 2.2.4 regelt die Anerkennung ausländischer Weiterbildungszeiten, während Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 die wissenschaftliche Tätigkeit und die vorgegebene Teilnahme an den nationalen Weiterbildungsplattformen/-kongresse regelt. Auch die Mindestweiterbildungszeit innerhalb der A-Klinik von 2 Jahren wird festgehalten.

Jede Weiterbildungsstätte muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen, welches regelmässig zu aktualisieren ist und im Rahmen der Visitationen überprüft wird.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen halten fest, dass die SGPRÄC Strukturen und Prozesse für das Weiterbildungsprogramm festgelegt haben. Die Weiterbildung lässt sich in 6 Jahren wie im WBP beschrieben, absolvieren. Die Weiterzubildenden müssen innerhalb dieser Zeitspanne, die im WBP geforderten Eingriffe absolvieren. Dies ist mit dem vorgesehen System an Rotation gegeben, wenn auch die Leitenden der WBS, die Weiterzubildenden nur ungern weiterziehen lassen. Die Fachgesellschaft ermöglicht den Weiterzubildenden auch einen Wechsel in eine C-WBS. Zudem ist die FG so flexibel, dass für spezielle Eingriffe wie z.B. im Mund, auch auf dem kleinen Dienstweg in die jeweiligen Abteilungen gewechselt werden kann. Sie unterstützt die Weiterzubildenden so gut als möglich.

Die Weiterzubildenden müssen allerdings auch bereit sein, ihren Heimatkanton zu verlassen, gerade für Weiterzubildenden aus dem Tessin ist es nicht möglich, nur in WBS wo italienisch gesprochen wird, zu arbeiten. Es erweist sich als Vorteil, wenn auch noch eine andere Landessprache beherrscht wird. Das schweizerische Schulsystem fängt dies gut auf, der Vizepräsident hat dies eindrücklich bewiesen. Die Frage nach einem festgelegten Rotationsplan, der ja dann doch eine gewisse Stabilität, Vorhersehbarkeit und auch weniger Planungsstress mit sich bringen würde, wurde negativ beantwortet, das existiert so nicht.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

*Keine zusätzliche Bemerkung.*

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

### **Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die fachspezifischen und allgemeinen Lernziele sind unter Ziffer 3.1 und die theoretischen Kenntnisse unter Ziffer 3.2 des WBP-PRÄC vom 29.6.2023 im Detail definiert. Diese werden mit den jeweiligen WB-AÄ an der WBS vom WBS-Leiter besprochen und jeweils schriftlich festgehalten.

Der Operationskatalog ist im aktuellen e-Logbuch-Format des SIWF von den Kandidaten kontinuierlich zu ergänzen und vom Weiterbildungsverantwortlichen der jeweiligen Weiterbildungsstätte zu bestätigen. Im Sinne der CanMEDS-Rollen umfasst die praktische Weiterbildung zusätzlich zu dem Erwerb manueller chirurgischer Fähigkeiten aus dem gesamten Spektrum der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgie auch wesentliche für die Patientenbehandlung und –betreuung unabdingbare Fähigkeiten (vor allem im Bereich der Indikationsstellung) sowie die vertiefte Kenntnis nicht-chirurgischer Therapien (vgl. Ziff.3.2 WBP- PRÄC) Die Praxisrelevante Schlussprüfung (Facharztprüfung) ist unter Ziffer 4 des WBP-PRÄC vom 29.6.2023 geregelt.

Die Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist ein fortlaufender Prozess, in dem die 2022 gegründete Juniorenkommission durch den Vorstand der SGPRÄC aktiv einbezogen wird. Hierbei fließen Bedürfnisse der WB-AA und Optimierungsvorschläge sowie gezielte Fokussierungswünsche der Weiterbildungsinhalte ein. Eine zusätzliche Austauschplattform für die WB-AA wurde im April 2023 durch die ästhetisch- chirurgisch aktiven Mitglieder der Gesellschaft geschaffen und vom Vorstand der SGPRÄC gutgeheissen.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innenkommission hat im Rahmen des Round Table Gesprächs nach der Umsetzung und Evaluation der Fertigkeiten sowie den fachlichen und sozialen Kompetenzen gefragt. Diese sind im Logbuch in einem eigens dafür angehängten Raster zu erfassen. Wobei der jeweilige Erfüllungsgrad von vollständig zutreffend bis nicht anwendbar festgelegt wurde. Es wird z.B. erfasst, ob die eigenen Grenzen erkannt werden und ob Instrumente zur ethischen Entscheidungsfindung angewendet werden. Es wird weiter auch eingetragen, ob Eingriffe selbständig oder z.B. unter Supervision vorgenommen werden können. Diese Einträge machen es einfacher, den Alltag für die Weiterzubildenden anhand ihrer Fertigkeiten und sozialen Kenntnisse zu steuern oder sich in Bereichen, die noch nicht ausreichend erfüllt sind, weiterzuentwickeln. Die SGPRÄC ist aber auch bemüht, die Vorgesetzten der Weiterzubildenden eng zu führen und die Vorbildfunktion zu vermitteln. Dabei werden die *teach the teacher*-Workshops vom SIWF für die «Dozierenden» empfohlen. Die SGPRÄC achtet darauf, dass die WBS-Leitenden diese Kurse besuchen. Es wurden auch weitere Hilfestellungen wie Mentoring und Tutoring erwähnt, die von den Weiterzubildenden sehr geschätzt werden.

Die Expert:innen haben auch gehört, dass mindestens einmal pro Jahr ein MAG stattfindet, um anhand des Logbuchs und der Einträge, das weitere Vorgehen zu definieren. In nachfolgend durchgeführten Standortgesprächen werden die Ziele dann überprüft und allenfalls auch Massnahmen definiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Massnahmen oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Leiter:innen der WBS können nicht aktiv eine Person in Weiterbildung ausschliessen aber das Aufzeigen von Grenzen wird von der SGPRÄC auch verlangt und mitgetragen.

Die Expert:innen weisen hier, wie bereits unter Standard 1, auf die nicht umgesetzten EPAs hin und wiederholen die Empfehlung 1.

Schlussfolgerung: Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

vgl. Empfehlung 1: Die Expert:innen empfehlen, für die Einführung der EPAs einen Zeitplan zu erstellen und die Verantwortlichen zu definieren.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Seitens der Fachgesellschaft wird gemäss der o.g. Empfehlung die Arbeitsgruppe zur Definition von EPAs anlässlich der Sommerretraite 2024 eingehend besprochen und definiert werden. Anschliessend wird die Arbeitsgruppe den Zeitplan festlegen.

Für den Hinweis auf die Möglichkeiten der Anlehnung an bereits umgesetzte und von der SIWF gutgeheissene EPA-Konzepte anderer Fachgesellschaften bedanken wir uns an dieser Stelle.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich III: Umsetzung

---

### Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Anerkennungskriterien für die Weiterbildungsstätten und für deren Leiter sind detailliert in Kapitel 5 des WBP-PRÄC definiert. Die Festlegung der Kriterien erfolgte zur Sicherstellung der fachlichen, qualitativen räumlichen und zeitlichen Einhaltung der Weiterbildungsziele.

Jede Weiterbildungsstätte verfügt über einen von der WBS-Kommission der Gesellschaft wie auch von der SIWF überprüften WB-Konzept der öffentlich und transparent abrufbar ist. Die jährlich auf der SIWF-Webseite publizierte Rückmeldung der WB-AA zur WB-Qualität unterstützt weiter den Vergleich zwischen den WB-Stätten.

Der Inhalt und die Umsetzung der WB-Konzepte werden im Rahmen der regelmässigen Visitationen der anerkannten WB-Stätten von der WB-Kommission überprüft.

Die Anrechenbarkeit ausländischer bzw. nicht fachspezifischer WB-Perioden ist im WBP vom 29.6.2023 festgelegt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen haben im Rahmen des RT-Gesprächs erfahren, dass es insgesamt 11 WBS der Kategorien A und B gibt, wovon 3 in die Kategorie B fallen. Die Anrechenbarkeit der in B-Kliniken absolvierten Zeit wurde verdoppelt, um den Bedarf an Nachwuchs aufrecht zu erhalten, da gerade im Bereich der eigenen Praxen eine grosse Nachfrage besteht, aufgrund einer hohen Anzahl an Praxisschliessungen. Aktuell sind 60 Personen in Weiterbildung und die SGPRÄC umfasst 180 Mitglieder. Die Balance zwischen Weiterzubildenden und den Optionen in A oder B-WBS oder Arztpraxen nach der Weiterbildung tätig zu sein, wird als gut beschrieben.

Die Vorgaben, um eine A-WBS zu leiten, sind im WBP definiert. Ebenso ist festgelegt, dass pro Woche 4 h strukturierte Weiterbildung stattfinden müssen. Will sich eine B-WBS als A-WBS anerkennen lassen, muss sie genau diese Vorgaben (und noch weitere, wie Anzahl Operationen) erfüllen. Diese werden von der SGPRÄC geprüft und danach ebenfalls vom SIWF und am Ende erfolgt eine Visitation an der WBS.

Bezüglich Visitation haben die Expert:innen erfahren, dass diese nicht zwingend alle 7 Jahre stattfinden. Es gibt zwei Ereignisse, die zu einer Visitation führen: ein Wechsel der/des Chefärztin/Chefarztes oder eben ein Wechsel einer B-WBS in eine A-WBS. Gemäss SGPRÄC sind die alle 7 Jahre vorgesehenen Visitationen eine Empfehlung. Die Expert:innen konnten in der WBO keine Verbindlichkeit von 7J. ausfindig machen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen

nen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die Visitationen der WB-Stätten erfolgen durch die Fachgesellschaft in «Milizsystem», d.h. ohne zusätzliche gesprochene Mittel und Personal. Aktuell gilt es auch festzuhalten, dass durch die steigende Fluktuation und dem damit verbundenen häufigeren Wechsel der WB-Stättenleiter, die Visitationen zumeist im 7-jährigen Rhythmus ausreichend sind, um die eingereichten WB-Konzepte zu prüfen. Zudem gilt es nach einem WB-Stättenleiterwechsel, einen Zeitraum abzuwarten um die entsprechenden Anpassungen implementiert zu sehen, weswegen die Visitationen häufig erst nach Ablauf der Jahresfrist bei WB-Stättenleiterwechsel erfolgen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

*Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird

definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Im Logbuch ebenso wie im SIWF-Zeugnis werden alle regelmässig erfolgten Evaluationen der WB-AA dokumentiert und vom WBS-Leiter bestätigt. Die Erfüllung der Lernziele, Fortschritte und Potentiale werden spätestens im jährlichen Rhythmus im kollegialen Gespräch mit dem WBS-Leiter festgehalten.

Zusätzlich besteht seit Jahren ein «Motivations»-System und gleichzeitig die Evaluation erfolgreicher Forschungsarbeiten und klinisch relevanter Präsentationen, die von der Fachgesellschaft am Jahreskongress mit den entsprechenden Preisen gewürdigt wird.

Die SGPRÄC unterstützt darüber hinaus auch materiell Auslandsaufenthalte (Fellowships) die zur Erlangung spezifischer Fähigkeiten geeignet sind von deren «Knowhow» die Schweizer Patienten profitieren.

Durch die Einführung der EPAs werden Dimensionen Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen systematisch überprüft.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die strukturierte Weiterbildung von 4 Stunden pro Woche findet statt, allerdings kann dies auch im Rahmen der Morgen- und Nachmittagsbesprechung erfolgen. Wenn diese 45 Minuten dauern, dann entspricht das hochgerechnet den 4h pro Woche. Daneben gibt es aber auch organisierte Kurse und Lernprogramme. Die AbAs (Mini-Cex und Dops) erfolgen je nachdem im Operationssaal oder im Rahmen von Besprechungen. Sie finden allerdings nicht strukturiert statt, das heisst, sie werden nicht vorangekündigt. Es sind Feedback-Instrumente für den klinischen Alltag, die zur nachgelagerten Zielfestlegung führen, um die Eingriffe oder Gesprächsführung der Weiterzubildenden zu verbessern. Die Experten empfehlen der SGPRÄC die 4h strukturierte Weiterbildung breit anzulegen und nicht bloss in der Morgen- und Nachmittagsbesprechung abzufrühstücken, erachten diese jedoch als geeignetes Instrument im Rahmen von assessments. Das gleiche gilt für die AbAs, diese sollten 4x pro Jahr durchgeführt werden mit der Folge, dass Ziele festgelegt und diese dann auch nachfolgend überprüft werden.

Die in Weiterbildung stehende Person hat bestätigt, dass MAG's durchgeführt werden, diese strukturiert ablaufen und insbesondere die Karriereplanung im Zentrum steht.

Die *teach the teacher* Kurse werden WBS-intern organisiert und sind für ein breites Publikum gedacht, so nimmt unter anderem auch das Pflegepersonal daran teil.

Schlussfolgerung: Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 3:** Die Expert:innen empfehlen, die 4h strukturierte Weiterbildung breit gefächert anzulegen und die AbAs 4x pro Jahr, mit nachgelagertem Feedback und Festlegung von Zielen, durchzuführen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

*Keine zusätzliche Bemerkung.*

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich IV: Qualitätssicherung

---

### Standard 7: Evaluation

*Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titels und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die WBS-Kommission berät sich regelmässig. Dazu sind alle Leiter der Weiterbildungsstätten eingeladen. In den Sitzungen der Weiterbildungskommission werden Vertreter der neu gegründeten Juniorenkommission eingeladen, die die Wünsche und Bedürfnisse der WB-AA einbringen können. Als direkter Ansprechpartner für übergeordnete Belange der WB-AA ist auch der Vorsitzende der WBS-Kommission i.S. einer Liaisonsfunktion zum Vorstand beauftragt diese Punkte zu bearbeiten.

Als Qualitätsindikator wird die jährliche Befragung aller WB-AA in den WBS zu Grunde genommen. Obschon diese Erhebung bei kleineren Kliniken weniger belastbar ist (z.B. durch gezielte Manipulation eines einzigen WB-AA), so hilft es über die Jahre hinweg einen transparenten Vergleich zwischen den anerkannten WB- Stätten zu schaffen, anhand dessen allfälliger Handlungsbedarf erkannt werden kann.

Im Falle wiederholter kritischer Rückmeldungen nimmt die WBK der Fachgesellschaft mit der entsprechenden Weiterbildungsstätte Kontakt auf, damit Korrekturschritte besprochen und eingeleitet werden können.

Eine strukturierte Evaluation der Weiterbildung durch Alumni ist nicht vorgesehen, würde aber sicher bei Mithilfe der ETH analog der aktuellen Erhebung der WB-AA seitens der SGPRÄC begrüsst und umgesetzt werden.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen stellen fest, dass die SGPRÄC wie in der Selbstbeurteilung beschrieben, Evaluationen vornimmt und bei schlechter Bewertung entsprechende Massnahmen in die Wege leitet. Die Evaluation der Alumni ist für die SGPRÄC nicht genügend aussagekräftig und es wird darauf verzichtet. Der Output gemessen am Aufwand erscheint zu gering.

Die Expert:innen erachten die vorliegenden Evaluation als angemessen und die Auswertung als einheitlich. Sie sehen keine Verbesserungsvorschläge.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

*Keine Bemerkung.*

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### **Standard 8: Beschwerdeinstanz**

*Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

## **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVerG B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

## **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

#### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Organisation zur Behandlung von respektive den Prozess der Beschwerden sowohl betreffend Titelerteilung, Facharztexamen wie auch der Akkreditierung von Weiterbildungsstätten ist in der WBO festgehalten.

Die kompletten Informationen zum Prüfungsreglement, -ziel, -stoff,-kommission, -zeitpunkt, -art, -zulassung, -protokoll, -sprache etc. sind im Prüfungsreglement des überarbeiteten Weiterbildungsprogramm vom 29.6.2023 (unter Ziffer 4.1 – 4.5) aufgeführt. Die Bewertungskriterien für die beiden Prüfungsteile (schriftlich und mündlich) sind ebenfalls festgehalten. Die Eröffnung des Prüfungsergebnisses, liegt in der Verantwortung der Fachgesellschaft. Hierbei werden die Kandidierenden über den Rechtsweg informiert. Der Entscheid zur Nichtzulassung zur Prüfung kann innerhalb von 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung respektive Prüfungsteile kann (gemäss Art. 23 und Art. 27 WBO) angefochten werden. Als nächsthöhere Instanz kann das SIWF eingeschaltet werden.

Sowohl die Titelerteilung als auch die Akkreditierung von Weiterbildungsstätten erfolgen in enger Zusammenarbeit der Titelkommission bzw. der WBS-Kommission der SGPRÄC mit der SIWF und werden durch das SIWF koordiniert, ebenso wie die juristisch eingeklagten Ansprüche.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen erachten die Beschwerdemöglichkeiten als gegeben, ausreichend und die Informationen dazu als transparent.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Bemerkung.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs  
*Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

**Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungs- ganges der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche ge- änderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten ver- einbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Re- visionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die SGPRÄC wird durch das SIWF gegenüber der Bundesverwaltungen Belangen betreffend die Weiterbildung vertreten. Ein direkter Kontakt zwischen der SGPRÄC und der Bundesverwal- tung im Bereich der Weiterbildungsfragen ist nicht vorgesehen. Das SIWF steht der SGPRÄC in allen Weiterbildungsbelangen informierend und beratend zur Seite und kommuniziert die Infor- mationen und Anliegen des Bundes.

Revisionen des WBP werden dem SIWF gemeldet und mit diesem gemeinsam auf Einhaltung der übergeordneten WBO-Vorgaben geprüft.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.  
*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Zusammenarbeit/Kooperation zwischen SIWF und SGPRÄC funktioniert. Die Abläufe sind vorgegeben und werden von der SGPRÄC eingehalten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine zusätzliche Bemerkung.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

## Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

---

### Standard 10: Vernetzung und Austausch

*Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch**

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

#### **Internationaler Austausch**

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

#### **Interdisziplinäre Bildungsforschung**

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem

Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die SGPRÄC ist eine der kleineren Ärztegesellschaften und besteht als nationale Organisation aus Mitgliedern aller Regionen der Schweiz. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf die Repräsentanz derselben in der Zusammensetzung des Vorstandes gelegt.

Der fachliche Austausch erfolgt kontinuierlich, neben den unterschiedlichen dafür designierten Plattformen, Kommissionen und Kurse auch durch einen regen persönlichen kollegialen Austausch und durch aktive Unterstützung von Rotationen der WB-AA.

Während der interprofessionelle Austausch nicht strukturiert vorgegeben ist, erfolgt der interdisziplinäre Austausch konsequent im In- und Ausland durch intensive Partizipation der SGPRÄC-Mitglieder sei es als Mitglieder oder als Vorstandsmitglieder verschiedenen fachübergreifende Kongresse und internationaler Gesellschaften (z.B. Deutschsprachige Arbeitsgemeinschaft für Mikrochirurgie, European Association of Plastic Reconstructive and Aesthetic Surgery, ISAPS, ESPRAS etc.)

Die Jahreskongresse werden mit internationaler «Faculty und Keynote-lecturers» durchgeführt ebenso wie die von der Gesellschaft angebotenen zahlreichen Symposien und Kurse.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen haben erfahren, dass der interprofessionelle Austausch nicht strukturiert, aber doch stattfindet. Als Beispiel wurden die MKG-Operationen (Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie) genannt, wo sich die verschiedenen Fachärzte im OP treffen, um am gleichen Patienten ihren Teil des Eingriffes zu leisten und somit ein interprofessioneller Austausch stattfindet. Die Verbindungen zu den anderen chirurgischen Disziplinen sind nicht im WBP abgebildet. Das gilt auch für den *common trunk*. Da findet ein Austausch unter den chirurgischen Disziplinen statt und Lerninhalte werden geteilt, aber die Erkenntnisse fließen nicht in das WBP (Operationskatalog) ein. Das gleiche gilt für die Einführung der EPAs: jede Fachgesellschaft ist auf sich gestellt und muss sich diese selbst erarbeiten. Die Expert:innen regen an, dies doch zu überdenken und

beispielsweise mit der FG Handchirurgie in den Austausch zu treten. Diese haben bereits EPAs formuliert und sind in der Testphase.

Die Expert:innen empfehlen der SGPRÄC eine Vereinheitlichung oder Angleichung des chirurgischen Teils in den unterschiedlichen WBP anzustreben. Eine einheitliche Vorgehensweise ermöglicht Nähe zu den anderen chirurgischen Disziplinen und somit Interprofessionellen Austausch. Das gleiche gilt für die kompetenzbasierte Weiterbildung, auch hier ist der Austausch über mögliche EPAs mit anderen chirurgischen Fachgesellschaften oder auch mit dem Ausland zu suchen, um Synergien zu nutzen und letztendlich auch eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 4:** Die Expert:innen empfehlen, den common trunk und weitere Überschneidungen in den chirurgischen Disziplinen in den jeweiligen WBP abzubilden und zudem die Zusammenarbeit unter den chirurgischen FG's bei der Einführung der EPAs zu verbessern, um voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Empfehlung 4 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende oben erwähnte Arbeitsgruppe der SGPRÄC wird sich mit der Umsetzung der Empfehlung # 4 beschäftigen und prüfen, welche der EPAs anderer Chirurgischer Disziplinen in der Plastischen Chirurgie übernommen bzw. angepasst werden können.

Unabhängig davon gilt es hervorzuheben, dass die z.T. klinikinternen WB-AA-Rotationen mit der in der Schweiz als separat anerkannte Fachdisziplin in allen A und B WB-Stätten bereits erfolgen. Damit sind bereits die Synergien in der WB sowie in der Erfüllung der vorgegebenen Qualitätskriterien (LOG-Buch etc.) zugunsten der Weiterzubildenden bereits im Sinne der o.g. Empfehlung weitgehend umgesetzt.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

*Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die fachlichen Vorgaben für Weiterbildende sind im WBP (Ziffer 5.2) detailliert festgelegt. Die SGPRÄC legt neben den didaktischen Umsetzungen besonders Wert auf den Erhalt der akademischen und wissenschaftlichen Aspekte während der Weiterbildung. Dies geschieht zur Sicherung der Innovation, des Fortschrittes und der zukünftigen Qualität.

Alle Weiterbildner müssen Facharztstitelträger Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie sein, ebenso wie die einberufenen Prüfungsexperten. Der Erhalt des Fortbildungsdiploms ist für die Weiterbildner reglementarisch verankert. Die Schulung hinsichtlich des «state-of-the-art» Kenntnisse damit gesichert.

Die Fachgesellschaft verlangt für Weiterbildungsleitende der Kategorie A eine zusätzliche akademische Qualifikation (mindestens Habilitation / *venia legendi*) und ist bestrebt, damit die Qualität der Lehre abzusichern. Die Schulung der Prüfungsexperten erfolgt in regelmässigen Abständen. Die Schulung aller Weiterbildnerin auf Dozentenniveau ist noch nicht implementiert. Die hierzu bestehenden Lehrangebote der SIWF werden den Weiterbildner nahegelegt. Hier besteht allerdings zukünftig –disziplinübergreifend – ein Ausbaubedarf des Angebotes wie auch der Sensibilisierung.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGPRÄC legt grossen Wert auf die fachlichen Qualifikationen der WBS-A Leitenden. Diese müssen habilitiert sein und somit die *venia legendi* haben. Von den Weiterzubildenden wird eine Publikation während der Weiterbildung verlangt, um die Anforderungen der Wissenschaft zu kennen und sich mit allen Fragen, die sich für die Einreichung einer Publikation stellen, auseinanderzusetzen. Selbstverständlich sind auch die Anforderungen an Leiter:innen der B-WBS im WBP definiert, die Habilitation ist hier keine Voraussetzung.

Die *Teach the teacher* Kurse sind gemäss Auskunft der SGPRÄC freiwillig und können nicht verpflichtend eingefordert werden. Allerdings verlangt die SGPRÄC für die WBS A und B Leitenden, dass sie ihre jeweiligen Weiterbildungen bekannt geben und vorweisen. Sie kann bei fehlendem Nachweis von *teach the teacher* Kursen darauf hinweisen, diese zu besuchen und das tut sie auch.

Die Expert:innen sehen, dass sich die SGPRÄC bemüht, halten aber fest, dass in diesem Bereich noch mehr gemacht werden könnte, wie zum Beispiel mehr Medical Education Workshops an den Kongressen organisieren wie auch die Zusatzweiterbildung von Ärzt:innen mit Master of Medical Education fördern.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Die Expert:innen empfehlen die Förderung des Master of Medical Education als Zusatzweiterbildung und den Besuch von *teach the teacher* Kursen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

##### Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» ([www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/](http://www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/)) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Zur Empfehlung #5 der Expert:innen zur Förderung des Master of Medical Education als Zusatzweiterbildung und den Besuch von *teach the teacher* Kursen gibt die Fachgesellschaft folgende Aspekte zu bedenken:

1. Im WBP der Fachdisziplin wird bereits explizit gefordert, dass die WBS-Leitenden der A-WBS über den akademischen Reifennachweis einer *venia docendi* (also mindestens auf Stufe Privat Dozent:innen) verfügen müssen, was eine universitäre Anerkennung bereits erbrachter Leistungsnachweise sowohl in der Forschung als auch in der Lehre darstellt.
2. Der MME ist zweifelsohne im allgemeinen förderungswürdig, allerdings ist diese Forderung nach einer zusätzlichen zeitaufwendigen Weiterbildung in einer chirurgischen Disziplin, bei der die Präsenzzeit der WBS-Leitenden im OP relevant ist, zu relativieren.

Zusammenfassend sehen wir als Fachgesellschaft durch die bereits im WBP geforderten Qualifikationsnachweise und –kriterien an die WBS-Leitenden die Empfehlung nach einem zusätzlichen akademischen Abschluss i.S. eines MME als redundant an.

Bemerkungen der Expert:innen: Aus Sicht der Expert:innen ist dies nicht redundant, da der Fokus in der Akademie (PD, Professur) und der Fokus in einem Programm wie dem MME (Clinician Educator Programme) nicht der gleiche ist. Die Empfehlung, die klinische Lehre zusätzlich zu fördern, ist absolut sinnvoll.

### Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.*

#### Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

##### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

##### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

##### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

##### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Im Logbuch des WBP der PRÄC werden bereits arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX und DOPS) festgehalten und gefordert. Die Definition und Einführung weiterer EPAs wird von der SGPRÄC bewusst unterstützt. Hierbei werden Beispiele aus dem angelsächsischen Raum zugrunde gelegt und auf die Gegebenheiten in der Schweiz angepasst. Die Vision ist für jedes Weiterbildungsjahr stufengerechte EPAs zu definieren die standardisiert an allen WB-Stätten für alle WB-AÄ durchgeführt werden. Die SGPRÄC unterstützt diese Zielsetzung. Der zeitliche Rahmen ist noch nicht definiert.

Die WB-Leitenden der WBS Kategorie A müssen gemäss WBP über den Nachweis einer akademischen Befähigung im Sinne der Habilitation verfügen. Für die WBS Kat B und C ist dies nicht implementierbar. Dennoch wird auch hier die kontinuierliche wöchentliche Weiterbildungszeit von 4 Unterrichtsstunden sichergestellt. Das aktuelle Weiterbildungsprogramm vom 29.6.2023 wurde gemäss heutigem Entwicklungsstand kompetenzbasiert überarbeitet. Dieser kontinuierliche Prozess wird wie oben beschrieben durch die Erarbeitung von EPAs weitergeführt.

Die SGPRÄC baut durch Vorarbeiten an den Universitäten eine Kontinuität zwischen der Aus- zur Weiterbildung auf. Dies geschieht einerseits durch die Lehrveranstaltungen der Dozierenden der Disziplin bereits in den Vorlesungen des Humanmedizinstudiums (Stichwort «Spiralcurriculum» 1. Studienjahr: Wundheilung, 3. Studienjahr: Wundversorgung und Verbrennungsbehandlung, 5 & 6 Studienjahr: Lebensbedrohliche Infekte und Rekonstruktionsalgorithmen) das ein frühes Verständnis für das Fachgebiet und dessen Facetten ermöglicht.

Anschliessend wird durch das Angebot eines (anrechenbaren) Forschungsjahres in der Fachausbildung vielerorts die Basis für einen Übergang zur klinischen Tätigkeit gesetzt. Nicht zuletzt werden mehrfach jährlich Kurse mit einer breiten Themenauswahl für «Anfänger und Fortgeschrittene» organisiert.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Expert:innen haben hier seit der letzten Begutachtung keine neuen Erkenntnisse mehr gewonnen, die SGPRÄC steht noch ganz am Anfang bei der Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung/EPAs, wie bereits mehrmalig beschrieben. Die Expert:innen möchten die SGPRÄC anregen, die Einführung der EPAs breiter zu denken und sich nicht nur im nationalen Kontext sondern auch europäischen Kontext auszutauschen. Gerade auch mit der europäischen Prüfung (Ebopras) als Teil des schweizerischen Facharztes, sollte die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung unter Berücksichtigung und Inspiration der European Training Requirements stattfinden, um die plastisch chirurgische Weiterbildung möglichst harmonisch zu gestalten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Vgl. Stellungnahme der Fachgesellschaft zu Qualitätskriterium 1.

Die Ausarbeitung und die zukünftige Implementierung der EPAs wird durch eine im Sommer 2024 einzuberufende Arbeitsgruppe der SGPRÄC in engem Austausch mit der SIWF und anderen Disziplinen erfolgen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## 4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

### **Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:**

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft /*

#### *Zusammenfassung Empfehlungen:*

**Empfehlung 1:** Die Expert:innen empfehlen für die Einführung der EPAs einen Zeitplan zu erstellen und die Verantwortlichen zu definieren.

**Empfehlung 2:** Die Expert:innen empfehlen, die anfallenden Aufgaben innerhalb der FG auf mehrere Personen zu verteilen mit dem Ziel: einzelne personelle Entlastung, breitere Verankerung und transparentere Informationspolitik, zu ermöglichen.

**Empfehlung 3:** Die Expert:innen empfehlen, die 4h strukturierte Weiterbildung breit gefächert anzulegen und die AbAs 4x pro Jahr, mit nachgelagertem Feedback und Festlegung von Zielen, durchzuführen.

**Empfehlung 4:** Die Expert:innen empfehlen, den common trunk und weitere Überschneidungen in den chirurgischen Disziplinen in den jeweiligen WBP abzubilden und zudem die Zusammenarbeit unter den chirurgischen FG's bei der Einführung der EPAs zu verbessern, um voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.

**Empfehlung 5:** Die Expert:innen empfehlen die Förderung des Master of Medical Education als Zusatzweiterbildung und den Besuch von *teach the teacher* Kursen.

## 5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als erfüllt und beantragt, das Weiterbildungsprogramm in Plastischer, Rekonstruktiver und Ästhetischer Chirurgie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)